

**Flurstück 3963, Lauffener Straße 1;
Anbringung von einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Hauptstraße – Lauffener Straße (Änderung der Baulinie)“.

Die geplante Werbeanlage verfügt über eine Fläche von 10,38 m² und soll beleuchtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	14.07.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	15.07.2026